

Stadt Olching

Anreizprogramm für Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken

Stand: 20.10.2021

A. Förderrichtlinie und Förderbestimmungen

Präambel

Im Sinne der Stadtgestaltung, der Durchgrünung und des Klimaschutzes sind neben der öffentlichen Hand auch Privateigentümer gefordert, durch wirksame und dauerhafte Bepflanzungen Verbesserungen herbeizuführen. Mit Hilfe eines Anreizprogramms soll die Pflanzung von geeigneten, weitestgehend einheimischen Baumarten auf Privatgrundstücken gefördert und unterstützt werden.

§ 1 Fördergegenstand und Förderbedingungen

- (1) Eine Förderung wird nicht gewährt für Ersatzpflanzungen, Pflanzungen die in einem Bebauungsplan oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung festgesetzt sind und im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB)
- (2) Gefördert wird die Beschaffung und nachgewiesene Pflanzung von Bäumen I. und II. Wuchsklasse gemäß der Artenliste im Anhang. Die Förderung von Arten die nicht in der Artenliste enthalten sind ist nur nach vorheriger Zustimmung möglich.
- (3) Die Wahl des Standortes und Baumart haben mit größtmöglicher Sorgfalt und nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Der künftige Wuchsstandort muss im Wurzel- und Kronenraum dauerhaft für die künftige Bepflanzung geeignet sein.
- (4) Es gelten folgende Mindestpflanzqualitäten:
 - Hochstamm,
 - 3 x verpflanzt mit Drahtballen,
 - Stammumfang 16 – 18 cm.

§ 2 Förderhöhe

- (1) Die Förderung durch die Stadt beträgt 50 v.H. der nachgewiesenen Kosten für die Beschaffung und die Pflanzung; höchstens jedoch € 250.- je Baum.
- (2) Die Förderung ist auf einen Baum je 400 qm Grundstücksfläche beschränkt.

§ 3 Pflanzbindung und -erhalt

- (1) Die geförderten Baumpflanzungen sind für mindestens 20 Jahre zu erhalten.
- (2) Die Entwicklung des Baumes muss in seiner natürlichen Wuchsform gewährleistet sein. Pflegeschnitte sind nur nach gängiger fachlicher Praxis und anerkannten Regelwerken (ZTV Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“) möglich.

§ 4 Förderverfahren

- (1) Als Belege für die Pflanzung sind mindestens einzureichen
 - a. Förderantrag
 - b. Rechnungen in Kopie
 - c. Fotodokumentation

Weitere Belege können eingefordert werden.

- (2) Die Förderung wird nach Eingang und Prüfung zugeteilt. Auf die Förderung besteht kein Anspruch insbesondere nach Ausschöpfung der Haushaltsmittel.
- (3) Zur Überprüfung und Kontrolle wird der Stadt Olching das Recht eingeräumt Ortsbesichtigungen, auch wiederholt, durchzuführen.
- (4) Unrichtige Angaben oder auch Verstöße gegen die Pflanzbindung und den Pflanzershalt können zu einer Rückforderung der Förderung führen. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Stadt Olching vor.

§ 5 Förderstelle

- (1) Die Förderanträge sind einzureichen bei:

Stadt Olching
Amt für Bauen und Stadtentwicklung
Fachbereich Tiefbau und Umweltschutz
Rebhuhnstraße 18
82140 Olching

Ansprechpartner:
Herr Neubert
Tel. 08142 200 1373
umweltschutz@olching.de

Olching, 20.10.2021

Andreas Magg:
Erster Bürgermeister

Stadt Olching Anreizprogramm für Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken		Bearbeitungsvermerke Stadtverwaltung
B. Förderantrag		
1. Antragsteller		
2. Bankverbindung		
3. Grundeigentümer	(falls abweichend von 1.)	
4. Straße, Hausnummer		
5. Gepflanzte Baumart und Wuchsklasse		
6. Pflanzung durchgeführt (Datum)		
7. Beigefügte Belege	<input type="checkbox"/> Rechnungen in Kopie <input type="checkbox"/> Fotodokumentation <input type="checkbox"/>	
Der / Die Unterzeichnende erkennt die Förderrichtlinien und Förderbestimmungen an. Alle Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen gemacht. Die Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO werden zur Kenntnis genommen.		
..... Ort, Datum, Unterschrift		

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Stadt Olching, Rebhuhnstraße 18, 1, 82140 Olching, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Andreas Magg, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Durchführung des Förderprogrammes.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Programms erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter dsb@olching.de oder unter Tel. 08142 200 1210, erreichen.